

Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz

Aufhebung vom 21. März 2012

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung ¹⁾,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 5. Juli 2011 ²⁾,

beschliesst:

I.

Die Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz vom 31. Mai 1961 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit der Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) in Kraft. ³⁾

¹⁾ BR 110.100

²⁾ Seite ...

³⁾ ...